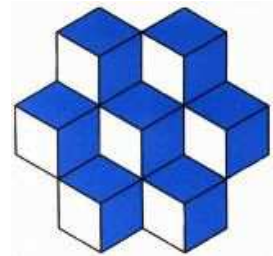


BAUGEWERBLICHE VERBÄNDE

BAUGEWERBE-VERBAND NORDRHEIN
DACHDECKER-VERBAND NORDRHEIN
DEUTSCHER AUSLANDSBAU-VERBAND E.V.
FACHVERBAND AUSBAU UND FASSADE NRW
STRASSEN- UND TIEFBAU-VERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN
ZIMMERER- UND HOLZBAU-VERBAND NORDRHEIN



Graf-Recke-Str.43
40239 Düsseldorf
Tel.: 0211/91429-18
Fax: 0211/91429-31
Kontakt: Harald Siebert

Baubranche wettert gegen mögliche „immense
bürokratische Belastung“

MdB sollen Aufzeichnungspflicht für Arbeitszeiten noch verhindern*)

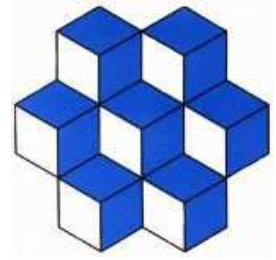
Düsseldorf. Mit einem gemeinsamen Appell haben die Baugewerblichen Verbände und der Baugewerbeverband Westfalen Bundestagsabgeordnete um die Abwehr einer „immensen bürokratischen Belastung für unsere Betriebe“ gebeten: Es geht dabei um eine mögliche Aufzeichnungspflicht für die Arbeitszeiten der kaufmännischen und technischen Angestellten, also etwa der Poliere. Eine solche Pflicht steht im Mindestlohngesetz, doch fordert das Baugewerbe, diese bundesweit über 100.000 Mitarbeiter wegen ihres klaren Überschreitens der Mindestlohngrenze per Rechtsverordnung davon auszunehmen.

Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit der Angestellten müssten andernfalls dokumentiert werden. Ansonsten drohen den Firmen Bußgelder von bis zu 30.000 Euro. Bei dieser Personengruppe, so die Baugewerblichen Verbände, ist jedoch „eine Zeiterfassung seit langem absolut unüblich. In der Regel praktizieren unsere Mitgliedsbetriebe im Angestelltenbereich eine Vertrauensarbeitszeit. Angesichts der Höhe der Gehälter sehen wir für eine Aufzeichnung der Arbeitszeit auch nicht die geringste Notwendigkeit, da Verstöße gegen den neuen gesetzlichen Mindestlohn nahezu ausgeschlossen erscheinen“.

Gespräche im Bundesarbeitsministerium mit dem Ziel einer Einschränkung der Dokumentationsauflagen seien – trotz eines „zunächst durchaus konstruktivem Verlaufs“ - ergebnislos verlaufen. An die Adresse der Bundestagsabgeordneten heißt es daher in dem Appell: „Wir richten die dringende Bitte an Sie, auf Arbeitsministerin Andrea Nahles einzuwirken, dass noch vor Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes am 1. Januar durch eine Rechtsverordnung, welche uns in den letzten Monaten wiederholt in Aussicht gestellt worden ist, eine sachgerechte Lösung gefunden wird, um unnötige bürokratische Belastungen unserer Mitgliedsbetriebe zu vermeiden. Anderenfalls müssten wir alle an-

PRESSSEINFORMATION

gekündigten Maßnahmen zum weiteren Bürokratieabbau als ein reines Lippenbekenntnis ansehen.“



*) Aktueller Hinweis (17.12.2014): Das Bundeskabinett hat die Verdienstgrenze für die Aufzeichnungspflicht auf 2.958 Euro festgelegt. Dazu die Bundesvereinigung Bauwirtschaft:

Schlag ins Gesicht für die deutsche Bauwirtschaft:

„Aufzeichnungspflicht der Arbeitszeit bis zu einem Monatsverdienst von 6.324,00 € wäre ehrlicher!“

Als „Schlag ins Gesicht des Bauhandwerks“ bezeichnete der Vorsitzende der Bundesvereinigung Bauwirtschaft, Karl-Heinz Schneider, die heutige Kabinettsentscheidung, die gesetzliche Verpflichtung zur Aufzeichnung der täglichen Arbeitszeit bis zu einer Verdienstgrenze von 2.958 € monatlich aufrechtzuerhalten. Damit werden ab 1. Januar 2015 allein hunderttausende Betriebe des Bau- und Ausbaugewerbes und hunderttausende von Angestellten völlig unnötig zusätzlich bürokratisch belastet.

Die merkwürdige monatliche Verdienstgrenze, welche auf Vorschlag von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles das Bundeskabinett passiert hat, ergibt sich rechnerisch bei einer täglichen Arbeitszeit von 12 Stunden und 29 Arbeitstagen im Kalendermonat (das entspricht 348 Monatsstunden), multipliziert mit dem gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 €.

Schneider: „Keiner unserer Angestellten arbeitet 348 Stunden im Monat. Es ist absurd, eine solche Stundenzahl zugrundezulegen, um darauf zukünftige Mindestlohnkontrollen aufzubauen. Wenn man schon den extrem denkbarsten Fall illegaler und gesetzeswidriger Arbeitszeiten zum Maßstab nehmen will, wäre es ehrlicher gewesen, die Verdienstgrenze, von der an eine Aufzeichnung der Arbeitszeit nicht mehr erforderlich ist, bei einer Arbeitszeit von 24 Stunden täglich und 31 Kalendertagen im Monat anzusetzen; das sind 6.324 €. Mehr geht nicht; dann wäre die Bundesarbeitsministerin wirklich auf der sicheren Seite.“

Schneider fügte hinzu: „Selbst bei einer 60-Stunden-Woche wäre der gesetzliche Mindestlohn auch bei einem Bruttomonatsgehalt von 2.210 € noch eingehalten. Eine Orientierung an solchen sachlich begründbaren Zahlen ist aber offenbar in dieser Großen Koalition nicht möglich, sie ist nachweislich beratungsresistent“, so Schneider abschließend.

PI 11/2014

Die Baugewerblichen Verbände vertreten als Dachorganisation von sechs Verbänden aus dem Bau- und Ausbaugewerbe etwa 5.000 mittelständische Unternehmen in NRW mit etwa 55.000 Mitarbeitern. Das Baugewerbe stellt damit den bedeutendsten Handwerksbereich dar. Bei den zentralen wirtschaftlichen Kennziffern übertrifft es in NRW zudem die Bauindustrie sehr deutlich - bei Betriebs-, Mitarbeiter- und Umsatzzahlen um den Faktor 3, bei den Auszubildenden um den Faktor 6.

PRESSSEINFORMATION